

Sonnabends, den 8. Aprilis, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

15.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden soban angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bekleidung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Comulinen, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Inleit findet sich die über Große und Kleine Taxe, neß dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hint' Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Provinzial-Address-Calender, worin die sämtlichen Collegia und Königliche Bediente in den Provinzen beständig, und welche nur alle vier Jahr neu heraus gegeben werden, sind auf das 1752te Jahr neu gerückt, und allhier, auch fast in allen Post-Akten, eingebunden à Stück 8 Gr. zu bekommen. Insgleichen sind auch die Berlinische Address-Calender à 4 Gr. In dem Post Akten zu Stettin, und an einigen andern Dörfern zu haben.

Eo

Es sollen selligen Sal: Rentmeister Vollmans Kinder althier zu Alten Stettin bestindliche immobilia, weil der majorene Sohn ad divisionem provocet, verkaufet werden, und sind zu dem Ende subhastet, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Gropengießer-Streße, mit einer Wiese; Durchig am Dammschen See, wovon die Tore 2337 Rthlr. 18 Gr. sind belauet, und an Oneibus publicis jährlich 15 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. abzuzahlen werden müssen. 2.) Ein Spieler auf der Lassade, nebst Garten, dessen Tore 2435 Rthlr. 9 Gr. und die läselichen Onera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie selbts: die bieselbst, in gleicherden in Starckard und Palawatz offizielle Proclamata mit mehreren besessen; Solchmoch haben sich die Kaufere in denea auf den 2ten April, 7ten May, und petemore den 16ten Junii c. angeschaut, um Kaufmen vor der Königl. Regierung althier zu gesellen, und der Meistbietende in leichtem Termino nach Beifüben der Addition zu gewarten. Signum Stettin den 15ten Marchi 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundershausen, des Alts: der Ristow, auf der Herrn Greyphe althire am Frauen-Thor am Wall, beligrengt Haus, verkaufet werden, und sind deshalb Termin subhastacionis auf den 10ten April, 10ten May, und den 16ten Junii c. angezeigt worden; Wer also Lust hat dieses Hauses zu kaufen, der fahrt sich in vorberanden Terminis vor unserer Königl. Regierung althier zu melden, seinen Both ad Protocollum geben, und wenn er plus licetans blecket, der Addiction gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jeds Creditores des Alts: der Ristow, oder die sonst an dieses Hauses einiges Aufertheil zu haben vermeynen, hemit iam ersten Juyg: et 11brissemahl, und als petemore vorabloben, in obregerten Terminis, und besonders im letztern, vor unserer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, oder zu geneigtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschwigen aufsegelet werden soll. Signum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Anhalten des Regierungs-Rath von Rangew Kinder, die denselben zugehörige iwey Häuser und Garten auf der Lassade althier, weil der Decanus von Ratgown, auf die Veränderung solcher gemeinfchaftlichen Häuser dringt, von der Königl. Regierung, befinge der daselbst auch in Cuxia mit der auf 705 Rthlr. sich bialaufenden Taxe subhastaret, und Termin: Liectacionis auf den 1ten Mai, 1ten May, und 2ten Junii c. angezeget worden: So haben diejenigen, welche folche iwey Häuser und Garten zu kaufen beiseleben, sich alsdenn, und besonders im letztern, Termino vor der Königl. Regierung zu gesellen; ihren Both ad protocollum zu geben, auch der Meistbietende, nach Behinder, die Addiction zu gewarten; Es sind auch albereits 600 Rthlr. von einem Käufer offerteet worden. Signum Stettin den 29ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

In dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist annoch sehr guter frischer Saat-Haber vorhanden; Wer nun guten Haber zu kaufen willens, kan sich dieferhalb bei dem Aloisio Schreiter Gantzen melden.

Weil sich in dem ersten Termino zu des Döpfer Meister Knacken Hause, welches auf den Röddenberg, zwischen des Haasecker Meister Wegners, und des Garnecker Kreisel Schneider's Häusern inne belegen, keine Kaufere gemeldet, so ist der zweyte Termin auf den 18ten April. Nachmittags um 2 Uhr angezeget. Wer hat dieses Haus an sich zu kaufen, der wolle sich zu der bestinften Zeit in des Raths: Hinwaldes Herrn Rohrs Haus melden, und ad Protocollum biechten.

Es sollen in des seligen Becker Knacken auf der grossen Lassade belegenen Hause, den 16ten dieses verchiedene Meublen, als an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, ündnen und vorcellanen Geschirren, wie auch andern möglichen Hausgeräthe, an dem Meistbietenden verkaufet werden; Wer also dagegen Belieben trage, kan des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und gegen bare Bezahlung darauf biechten.

So II die Königl. Förster Herr Thurdts zu Blegornorth, sein in Stettin in der Mässlin-Streße befindes Weiß: hō Haus, der goldene Löwe genannt, meistinen acht Stuben, und gute Stallnna vorhanden, aus der Hand zu kaufen; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses sehr wohl optirte Weiß: Haus zu kaufen, der kan sich bei dessen Grundmärtaten, dem Königl. Rath Herrr. Weisen zu Stettin melden, und versichtet seyn, das auf eine billig: Art ein Kauf Contrat mit ihm geschlossen werden solle.

So III der vermittelten Cammer: Evangelischen Opero zu Stettin, annoch einige lausen: Maulbeer, Bäume, welche anno 4. 3. 2. und einjährig, wovon die größten sehr gut gezogen, vorhanden; da si aber den Platz in einem andern Vorhof gebraucht: so ist sie willens, selbste für einen ganz leidlichen Preis zu verkaufen; Wer bewandt solche Art Bäume beschiktet, kan sich der erwähnter Witwe in ihrem Hause auf der Lassade melden, und gewärtigen, daß die größten das Stück zu 2 Gr. und die kleineren noch wohl selber gelassen werden sollen.

Die wölf ersten Jahre der hiesigen Intelligenz, nemlich: von Anno 1727. bis 1738. inclusive sind wohl condonion-ret, in halb Brandenburg, und in 4 Bielle gebunden, a vier Reichsthaler, zu verkaufen; Wer dem Belieben hat, kan sich hier bey der Königl. Post Amt melden.

Es ist eine halbe Chaie mit breiten Seilen, als ein dauerhafter ReiserWagen, in den drei Pohlen auf der Lassade, um ein Billiges zu verkaufen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wiz
der den von Sünzen zu Seklin, wegen eines eingeklagten Greiffenbergischen Kirchen-Capitals, dessen Guth
Seklin in Hunter-hömmern, im Greiffenbergischen Kreise belegen, nachdem es mit seinem anigo zu dem-
selben gehörigen zwei Bauerhöfen in Seklin, und einem Bauerhof in Gangen Pribbernow, (exclusive
eines von diesem Guth bereits vor 6 Jahren veräußerten Cosshänen-Hofes, in gleichen des ad iustitiam des
Crepis-Einnehmers Mollehausers, besonders in Anschlag gebracht, von dem Bauren Krohn zu Seklin,
bewohnten Bauerhofs) pro statu præstante deducit deducit mi. auf 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag
gebracht, wie die hielich, zu Anclam und Greiffenberg affigir Proclamata, und demenselben begegnete
Extracte, von den schmierigen Werth des Gutes des mehreren befagen. Als nun solches zu subhoffieren vere-
anlaßet, auch dieserhalb Termin subhastationis auf den 1ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. c. an-
berahmet; So wird solches hiedurch jedermanniglich, die solches Guth mit Zubehör zu kaufen belieben
haben möchten, behaft gemacht, und hat der Meißtcheinende die Abdiction zu genehmigen. Signaturum
Stettin den 22. Martii 1752. Königl. Preuß. Pommerische Kreis- und Domänen-Cammer.

Da die Königl. Mafowsoff Amts-kräge, als der vor Mafow, und der zu Pfalzrade, per modum
Licitacionis erb- und eisenständlich verkauf werden sollen, und Termini Licitacionis auf den 12ten und
27ten April, auch 16ten May c. andauerndt werden; So wird dem Publico solches hiedurch befandt fer-
matet, und können diejenigen, welche dies Kräse erlich an sich zu kaufen belieben tragen, sich in prä-
sitem Termino vor das Königl. Amt Mafow einfinden, ihren Both at Protacollum thun, und gewährten,
den dennerjärzen, welche das mehere Gebot offerten, und die bestse Conditiones eingehen, vorbenannte
Kräse in ultimo Licitacionis Termino, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signaturum
Stettin den 24ten Martii 1752. Königl. Preuß. Pommerische Kreis- und Domänen-Cammer.

Es soll auf Königl. allgemeindigest Regordnung, aus der sogenannte Hanner-Krug, im königlichen
Ame Stepenitz, per modum Licitacionis erb- und eigenhändig verkauf werden. Da nun Termui Licitacionis
zu diesen Kräb-Verkauf auf den roten und 24ten April, auch 12ten May a. c. andauernt wort-
den; So wird solches hiedurch öffentlich befandt gemacht, und können diejenige, so selber an sich zu lau-
fen belieben tragen, sich in den präsischten Terminen auf das Königl. Amt zu Stepenitz einfinden, und
gewährten, daß erwählter Krug bewilligen, welcher das mehere Gebot thut, und die bestse Condicio-
nes einfaßt, in ultimo Licitacionis Termino, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signat.
Stettin den 24ten Martii 1752. Königl. Preuß. Pommerische Kreis- und Domänen-Cammer.

Von der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind die Webefelle Güter, als Fürstenau, welches
auf 2050 Rthlr. 23 Gr. Neuwerk II, welches auf 23980 Rthlr. 23 Gr. Das Vorwerk Neumühle, welches
auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Bau Krug zu Münzen, welcher auf 2780 Rthlr. Nebst vier
Silbergr. / sinden Bauern, a 200 Rthlr. auf 1200 Rthlr. genügendt, zum Verlauf subhastat. 2
Termui Licitacionis sind, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 26te Junii 1752. Cüstrin den
25ten Martii 1752. Neumärkisch Regierung-Campten alhier.

Obwohl das in Goldbinen Kreis in der Neumark wohlseleg Ritter-Guth Eichendorf, so dem
Ober-Amtmann Schmidt zugehört, bereits übernahm sub hafte gefangen, so hat sich doch kein noch kein
annehmlicher Käufer gefunden. Da nun dieses Guth auf 39494 Rthlr. in Tare aehnelt, und im guten
Schlage liegt. So werden die Liebhäber zum Kauf nothmöhls auf des Schmidt's Ansuchen gegen drey
Terminen, als den 1ten Martii, roten April und 29ten May c. hiermit vor die Neumärkische Regierung
zur Kaufhandlung citirt, und haben vorzunehmen, daß im leichten Termine dem Meißtcheinenden das
Guth zugeschlagen werde. Cüstrin den 2ten Februar 1752.

Königliche Preußische Neumärkische Regierung-Campl. v.
Es ist ein gewißes Guth, im Potsdamer Kreise, eine Meile von Potsdam gelegen, zu verkaufen; Ge-
bliges besteht in einem sogen. Dorse, und ist also außer Convention. Der Acr ist sehr intrålich, und
wird an Winter-Korn 40 Wünspel, an Sommer-Korn aber 44 Wünspel angestellt. Der Schaffold ist
1600 stark, und drey Bauern, nebst fünf Cosshänen dienen mit Zus. Wch. bey dem Guth. Das Kauf-
Preis ist 32000 Rthlr. Es sind auch noch verschie. Meliorationes bey dem Guth zu machen; Wer
nun belieben träget, dieses Guth zu kaufen, tan bey dem Herrn Secretario Redder in Cüstrin voh
Nachricht erfahren.

Vor dem Anklamischen Stadt-Gerichte soll das Kaufmann Johann Bergels, in der Grazen-Strasse
belegenes Haus, Zahl einer Wiese von 14 Schrod, und einen soennannten Golzeherrn, ömpelbar drey
Gesch. / Aufsat kleine Maß, so Pertinenz-Stücke, öffentlich verkauf werden. Es ist das Haus ohn
ne Pertinenzen gerlichlich zu 404 Rthlr. vor ret, und sind drei Seiten davon maßst. Es befinden sich
darin drey Stuben, zwei Saale, drey Korn-Boden, und eine Dore. Unter dem Hause zwey Keller.
Zu Licitacion-Terminen sind der 12te April, 10te May, und 9te Junius anberahmet; in wel-
chen Käufern sich Morsens um 8 Uhr vor dem Stadt Gerichte einzufinden haben, und erwähnigen können,
daß im leichten Termine solches Haus dem Meißtcheinenden wird: zugeschlagen werden.

Designation des Kaufmanns Guths, welches bey denen Neumärkischen Forsten pro Trinitatis 1752, bis 1753, in Terminis den 15ten Februaris, 12ten Martis, und 10ten April a. c. verkaufet werden soll.

No.	Nahmen der Aemter.	Nahmen der Reviere.	Eichen zu Schiff. Holz. Stück.	Eichen zu Balcken. Holz. Stück.	Eichen zu Planzen. Holz. Stück.	An Eichen Stoabs. Holz. Ringe. Stück.	An klein Stoabs. Holz. Ringe. Stück.	An Nischen. Stoabs. Holz. Ringe. Stück.	An Nischen. Stoabs. Holz. Ringe. Stück.
1.)	Carzig	Carzig	5	5	5	200	5	5	200
		Neubaus	5	5	5	60	50	5	5
		Gaffelde	5	5	5	100	5	5	100
2.)	Grossen	Brauden	5	5	40	5	5	5	5
3.)	Driesen	Schlanow	30	70	5	24	5	5	5
		Driesen	5	100	5	200	40	5	200
		Hannmer	5	50	5	5	5	5	5
		Gottschimm	5	5	5	16	5	5	5
4.)	Görlsdorf	Görlsdorf	5	5	5	20	5	5	5
5.)	Himmelstadt	Eladow	5	5	5	100	50	5	5
		Wildenow	5	5	5	5	20	5	5
		Pyrahne	30	5	5	20	5	5	5
		Mashin	5	50	5	30	100	200	5
6.)	Marien- walde	Schwadenwalde	5	5	5	150	80	5	5
		Sellnow	5	5	5	150	50	5	5
7.)	Neuendorff	Regenthin	5	100	5	100	100	5	400
8.)	Peitz	Kerpen	5	5	100	5	40	5	200
9.)	Quarte- schen	Tauer	5	5	5	5	100	5	5
		Drewitz	5	100	200	5	5	5	5
		Neumühl	5	50	5	40	5	250	200
10.)	Sabin	Alder	5	100	5	5	5	5	5
11.)	Zehden	Linichen	5	5	5	5	5	5	5
12.)	Zülichow	Sackfleiss	5	5	5	20	5	5	5
		Tsowitsch	5	5	5	20	5	5	5
		Summa	560	460	1100	750	100	1550	600

Es sind bey dem Stadt-Gerichte zu Anklam, zu Verkaufung des dafellst am Marche belesenen, und des seligen George Schräders Erben iuständigen Wohnhauses, cum pertinentiis, aliose ne Wiese von 14. Schwab, und ein Wöde-Land von 3 Hectar-Antast Kleine Maesse, de novo troy nous Licitations-Termine, nemil. der 15ten Merg, 12te April, und 10ten May a. c. überabmet worden. Es ist das Haus, westt Hinter-Gebäude und Speicher, ohne der Wiese und Wöde-Land, gerichtlich zu 600 Rthlr. taxiret, und befinden sich im Hause und Hinter-Gebäude 4 Stuben und 5 Kammer, und steht in mōß von Mauern unter dem Hause ob: ist ein Balkt v. Keller. Da nun im legten Licitations-Termin für das Haus, mit Hinter-Gebäude und Speicher, benedict der Wiese und Wöde-Land nicht mehr denn 470 Rthlr. gesbotzen worden: So wird selbster Lebhaber bekant gemacht, und können diejenigen, o: ein mehreres das zur geben intentionket s: d. sch in obversetzten Licitations-Terminen vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam Mergens um 9 U. ein staden, darauf hestehen, und in ultimo Termino, der Ordnung gemäß, das Aufzlaag erwärthet.

Auf des Kaufmann Johans Wengels, in der Frauen-Strass belegene Haus, cum pertinentiis, als einer Wiese von 14 Schwab, und einen jogenalten Galgenberg, obngefehr drey Schiffl Antast Kleine Maesse, bey dem Stadt-Gerichte zu Anklam, in denen angezetteten Licitations-Terminen, als den 10ten April, 10ten May, und 9ten Ju. ius, an den Meistbietenden verkaufet werden soll; So werden biejenis genn, so an diesem Hause cum pertinentiis eine reichliche An. und Aufprade zu haben vermeynen, von ers wohnten Stadt-Gerichte heilburt vorg. laden, in obenannten Licitations-Terminen, Morgens um 8 Uhr, vor selbigem zu erscheinern, und ihre Forbemten gebördig zu jut feieren; im widrigen haben selbige zu gewährlichen, dass si nach Wieslauf des lasten Termins mit ihrer Forderung von diesem Hause gänzlich ab, und an das fürtige Vermögen ihres Debitoris verweisen werden sollen.

Von Gott's Gnaden R. P. Fürstlich, Kölne in Preussen Marggraf zu Brandenburg, des Herr. Rdm. Petstein, als best. Alter Contra idor des Podarschen Concursus, des verforchten Müller Wobars anec. Ds: S: H: initio von Herzberger Antall Guths in Barkenbrücke, in dem übergeboden und in Abschrift sub A, hieb. y liegenden Supplikato, bey denen angeführten adenmäßigen Umständen, nuamehro ad hastam

zu stellen, allerunterthinstigst gebeten. Wenn Wir nun des Supplicanten Geschuch deftiret haben; So subhalitten und sellen Wir obgedachte Antwirt Gürk's in Vorschriftenbrügge, welches vormahnen bereits in Anno 1743. ad instantiam feligen Daniel Ohlrich von Herzbergem Witw., vor sich und in natürlicher Normundießheit ihrer Kinder, in Sachen, contra Creditores, und sämtliche Kinder des selben Otto Ohnrich von Herzberger, nach der damalhen a Commissoio aufgenommenen, und ebenfalls in Abschrift subh. hiebey gesetzten Tute, nach Abzug der Onerum auf 508 Rthlr. 16 Gr. 1 Pf. gerubebt und in Aufschlag gebracht worden, in manigfachen sellen Kaufz. chren und laden auch diejenigen, welche solch Antwirt Gürk's zu erlaufen belieben möchten, den zogen Martii, den 10ten April, und 21ten May, und zwar gegen den letzten Terminus peremisse, daß dieselben ihr angegebenen Termine vor Unserm Osterfechte hieselbstes erscheinen; auf das Schieden gebörsia diethen, und den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß in letztem Termine solches Güterdem dem Meistbischöflichen zugefallen, und nachmahlis niemand weiter dagegen gehindert werde. Und damit dieses zu übermannis Wissenshaft desto besser gelangen möge; so soll ein Proclam hiervom abhier zu Eselin, das andre zu Neu-Stettin, und das dritte zu Geerwalde öffentlich an gewöhnlichen Orten affiziert, und solches denen Stettinschen Intelligenz-Bogern inserirt werden. Signatum Edslin den 21ten Februarii 1752.

(L. S.)

G. v. Bonin, Präfident.

Es ist ein Lehn-Schulzen-Gericht in der Marck, Kuppinischen Kreises, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andere umliegende Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Daben sind vier Dienste und Stadt freye Lehn-Häuser, und ein Jahr dem andern zu Hilfe gerechnet, 4 Schaffel Weizen, 2 Winzpel 16 Schaffel Roggen, 1 Winzpel 10 Schaffel Gerste, 16 Schaffel Hader, und 6 Schaffel Erben, im guten Schidze, näh neß Wiesewach, Ost- und Rücken-Garten, einige hoare Hebungen, und ein Karpfen-Teich im Felde. An Gebäude steh ein wohlbautes Wohnhaus von zwei Etagen, Scheune und Stallungen, auch ein Garten-Haus, alles in anten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schafe. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abzug 248 Rthlr. 16 Gr. Wer zuß hat soldes zu kaufen, sollte bey dem Amtmann Berckow in Alten-Damm, oder den Amtmann Albinus in Pinneberg melben, welche davon nähere Nachricht geben, und den Aufschlag zeigen werden; Es ist sich auch Käufer eines billigen Accors versichern.

Der Herr Lieutenant von Paulsdorf ist willens, die ihm addicirten Weberschen Güter, als Mälzerei ein und Damervölk zu verkaufen, weil die Lehnshöfle prächtig und gänslich abgewiesen; Wer da zu kaufen Lust und Beleben hat, kan sich in Stettin bei dem Herrn Ratshof von Quillingmann, und dem Procurator Joh. Ben. Nettel in Stargard melden, wie auch bey ihm selbst in Paulsdorf bey Mollin.

W. v. dem Stodt Gerichte in Stargard soll ad instantiam feligen Meister Joachim Stresemanns Kämper Normunder, des Büttchers Meister Johann Ohlrichs, in der breiten Straße belesenes Wohnhaus, welches nach Abzug der Onerum auf 300 Rthlr. 8 Gr. gerüdlich astimire, an den Meistbischöflichen Haus verkaufet werden, wozu Terminus auf den 14ten April, 1ten und zoten May s. c. angefeschet worden; Wer da demnach käuften hat dieses Haus zu kaufen, der hat sich in bemeldeten Terminis vor dem Stodt Gerichte zu gesellen, sein Gedoch zu Protocollum zu geben, und zu gewarnt, daß dem Meistbischöflichen der Aufschlag geschehen wird.

S. ligent Meister Johann Friedrich Daniels, Börger und Schläcker in Stargard, hinterlassener Kinder Normunder, wollen das ihren Garanden juziehende, und in der Preischischen Straße, zur Rehning wohlbegane Haus verkaufen. Es ist dasselbe auf 705 Rthlr. 18 Gr. gerüdlich taxirat, und Terminus zu dritt. Verkauf auf den 25ten Mai s. c. vor dem Stodt Gerichte angestet; in welchen sich die etwaigen Käufer melden, ihnen Gedoch zu Protocollum geben, und des Aufschlages gewiß gewärtigen können.

Die Parochial in Coplin ist gesonnen, die dasige Wind-Mühle, und dazu gehörigen Aker, Wiesen, Garten, erblid zu verkaufen. Inglichen aus der dortigen Huyde einige Sage-Blöcke, Balken und Sperr-Hölzer loszufliegen; Wer kein Beleben hat, kan sich in Coplin bey dem Wirtschafts-Schreiber Ernst Höfe melden, und Handlung pflegen.

Zu Colberg sollen feligen Leutmanns Samuel Burckhardt Witw., und deren jüngsthin verstorbenen Sohn s. Johann Samuel Burckhardt, in Concurso stehende Grund-Stücke, als 1.) ein Wohn- und Brauhauß am Markte, so mit Speichern, Taiche, cum permanentia, und daranf jährlich zu Rthlr. 4 Gr. Onera publica kaffen, auf 2044 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thore, mit einem Lust-Hause, das von jahlich 4 Gr. Nachwächter-Geld besetzt wird, auf 158 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Stidhalle in der St. Marien Kirche No. 9, auf 60 Rthlr. 4.) Ein Stand in der Barke No. 41, gedachter Kirche auf 25 Rthlr. 5.) Ein aussgemauertes Vorhäbni feliger Kirche, auf zwey Leichen Raum, auf 20 Rthlr. gerüdlich taxirat worden, öffentlich licitirt und ver... werden sollen; und können sic diejenigen, so zuju Lust, oder einen Anspruch dero haben, in den 7ten und 28ten April, ungleichen den 26. May s. vor einem Hodenischen Magistrat dafolzen melden; zu dem Ende die Subskriptions-Patente in Colberg, Brandenburg an der Hder, und Stettin affiziert sind.

Zu Tolberg sollen seligen Samuel Durchardten Witwe, und deren verstorbenen Sohns Johann Samuel Durchardts Schiff-Parte, als: dreyz ha 16tel Part im Schiff, die Judo genannt, so 1082 Rth. 12 Rth. 10 und sieben 8tel Pfennigs. Fünf Achtel Part im Schiff, der ringende Jacob genannt, so 746. Rthlt. 1 Gr. Ein Achtel Part im Schiff, der General von Rath genannt, so 142 Rthlt. 2 Gr. 10, und einen halben Pf. Ein Achtel Part im Schiff, die Einigkeit genannt, so 82 Rthlt. 12 Gr. Ein 16tel Part im Schiff, die alte Geduld genannt, so 95 Rthlt. 11 Gr. Ein 16tel Part im Schiff, der Commandant genannt, so 142 Rthlt. 19 Gr. 9 und einen vierTEL Pfennig. Ein 16tel Part im Schiff, der Hengstiche Adler genannt, so 107 Rthlt. 11 Gr. 6 und dreypfertig Pf. taxirt, in Termis den 14ten April, ziem Dray, und aten Junii c. zu Rathhouse vor einem Hochden Rath subbasinet worden. Die Liebhaber können sich in Terminis praxis zulassen.

Es sind die Einwohner, also bisherige Väter von dem Ackerwerk im Colbergschen Eigenhause Dorf Borch, gefunden, ihre Wirthschaftsdinge in so melchende Fäss, und so Stück junge Kinder, zu verkaufen; weshalb sich dieseljenigen Käufer, so selbige entweder in Summa, oder auch Stattweise kaufen wollen, sich a dico an, den Schulzen in Dorf Martin Kr. hin zuellen, das gesamte Wirt in Augenschein nehmen, und alsdann mit denselben Handlung pflegen; Welches dem Publico und ieden ans hierdurch betreffend ermordet wird.

Als sich in den vorgerothen Terminis Licitationis, den 22ten May, 1910 Junii und quill p. zu des Brauer Johann Friedericis Treckins Wogn, und Brauhause in Platthe, so ad instantiam das Archendaconis Vicenden, des Treckins Kindern erster Ehe, und übrigen Creditoren subhauert worden, kein Käufer gefunden; So ist solches nochmals cum taxa a 200 Rthlt. zu jedemans seitn Kuf aufgeschlagen, und der vierte Terminus Licitationis auf den 29ten April c. anberichtet: in welchen sich also die erwähntigen Käufer zu Rathhaus melden, und versichern können, daß dem Weißbierhenden der Aufzoll ohnehelc hat, geschahen wird.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam feligen Mühlen-Meister Quandten, und Meusken Kinder Vorsteudner, des Bürgers und Amts-Schusters Meisters Friedericis, in der Schuhstrasse des legiens Wohnhauses, welches nach Augus der Onurum, und exclusive der Hans-Wies, auf 178 Rthlt. 12 Gr. 7 Pf. gerichtlich astimmt, an den Weißbierhenden verkaufet werden, nam Käuf-er gefunden; So ist solches nochmals cum taxa a 200 Rthlt. zu jedemans seitn Kuf aufgeschlagen, und der vierte Terminus Licitationis auf den 29ten April c. anberichtet: in welchen sich also die erwähnten Käufer zu Rathhaus melden, und versichern können, daß dem Weißbierhenden der Aufzoll ohnehelc hat.

Zu Daber will der Herr Cammerer Ädil, dringende Schulden halten, sein daselbst habendes Wohnhaus, und eine Huße Land auf körtinger Stadt-Halde, verkaufen; Wer hiezu Käufer ist, der wolle sich zwischen hier und den zooten April diesen Häusern häufen lassen, und eines tilligen Accordeo gewidtigen.

Inventarium von den Klinke-Schiff Friedericis genannt, in circa 50 Lasten grob, und inschendt Jahr alamit guten Westen, Banden, Stangen, Bolzen, und aller Zubehör verkaufft zu werden. Schiff mit 16 Stuben hört den 10ten April Anno 1752. pro Termine Li. 14000, zum Verkauf angebotet worden; ob sie können die beliebige Käufer bestimmatte Tage um 2-11 Nachmittags, zum Royal-Licent-Collegio in Königsberg sich melden, ihren Koch verlaatzen, und erordtnien, daß solches Schiff gegen einen acceptalen Koch sofort aufgeschlagen werden soll. An Anderer und Tauen: Zwei schwere Schiffs-Ander, ein klein Wer-Ander, im guten Stande. Zwei schwere Unter-Tauen, wovon einer halbholzeten, der andere alt. Ein neuer Ebel-Tau, eine alte Herbin, eine neue Troß, von circa 12. a 13 Fässen. Zwei andere von ein alt Ebel-Tau, circa 20 Fäden lang. Eine neue Toltres-Troß, circa 30 Fäden, ein Ende Troß, von circa 10 a 12 Fäden. Eine neue Lein von 9 Garn, eine Hochsöte mit dem Block, eine grosse Schoot. Eine Parochie alt schwere Tauwerk, ein Päcklein Schimons Garn, vier Donkin Ristins. Eine Parochie Platting, eine Olß-Talje von grossen Geisseln, zwei neue Boyrcys. Alle Clocken mit laufenden Geräthe habe. An Segels: Ein arsch Segel mit dem Bane, halbholzeten. Ein groß Segel mit dem Bane, alt. Ein Sock mit dem Bane, halbholzeten, ein alt Sock mit dem Bane. Ein neu groß Topp-Siegel, ein alt Topp-Siegel, ein alt Besan. Ein neu groß Tlysoc, ein alt groß Tlysoc, ein alt Sturmsoc. Ein neu Mittelsjäger, ein Grossjäger, halb jerr Stein. Zwei neue Verspannungs, ein gebrauchtes Breiternine. An Steuermanns-Guth: Drei Compassen, drei Fiegel, Scheeren mit zu 3 Segel, ein Wien-Stunden-Glas, zwig halbe Stunden-Gläser, eine Flasze, und ein Rof Horn. Ein groß Boot-Lein mit einem grossen Stoß, ein klein Boot-Lein mit einem Stoß. Eine gr. St. Laterne mit einem Rutteral. An Zimmermanns-Guth: Ein Kuhzett, eine alte Stieg-Saage, ein Dichel, Zwei Dicht-Eisen, ein Dicht-Dummet, ein Schniede-Messer und zwei Bäute, eine neue K. elps-Zange, ein Koch a Woste, eine kupferne Daarz, Roff, Kessl, und ein kupferner Peck-Tops, zwig St. lasser, ein eiserner Segel über die Lucken, vier klein O. bret, und ein grosser Woste, zwig Hobeln, ein Schiefer Stein, eine Art, der y. Wardel-Welenen, ein Ward-Eisen, drei Doven, ein Hammer, und ein Thall a Rossel. An Kochs-Guth: Ein kupferner Fleisch-Kessel mit dem Deckel, ein kupferner Grätz-Bsp; ein kupferner Stich-Kessel, zwig kupferne Pfannen, zwig drey kleinere. Eine Fliesen-Wien, eine Glashü-Sobel, 1 ha Tonnerne und ein blauerter Kessel, eine eiserne Roff, eine Feuer-Zange, ein platten Herring, zwig Vier-Pfester und Gabeln, ein weislinger Leuchter und Pfusche, eine Lampe, zwig alte Laternen, ein Trichter, ein Wistdr, eine Wasser-Pompe, ein klein Schloß.

Neun hölzerne Dicken, zwei hölzerne Löffel, zwei eisne Löffel, drey eisne Schäffeln, fünf eisne Scheller, zwey Schalen, eine Milch Kann, drey halbe Tonnen zu Bier, zw y halbe Tonnen zu Fleisch, zwey Körde, ein Meter oder gross r Hammer, ein Waffer/Emmer, drey eisige Drusoffe, zwey Weisers Hölzer mit eisernen Hakenen. An Booksmanis Ruth: Ein Boot mit Mast, zw y Schwerter, ein Ruder, zwey Meter, Rinnen, nebst Tucklage, ein Boot/Siegel und Fock, alt, zw y Books/Fischen, zw y Books/Klaupen, vier Meter, fünf Schwepers, fünf angemachte Handspaden, zw y Leichtsoden, drey Booksacken, sechs Windspaden, fünf Pumpen/Schuhe, vier Hampen/Emmer, zw y Pump/Haken, ein Stütz Pump/Eder, drey Schwinge, zwey Schwerdt, Dolten und Säunter, ein eiserner Leitwagen, ein Leitwagen, vier Theer Quaten, drey hō z rae Schaufeln. Divers/Geräthskast: Eine Gaffis/Treppa, zwey gross Haken mit Haushen, zwey Fack Seete, zwey Span, ein Tschell, sechs Facken, zwey Böckin, sechs Fürde, Löffel, zwey Drap/Arzze, zwey Ballast/Schafeln mit Eisen beschlagen, zwey Bissens ans Ruder.

Es soll des in Stettin verstorbenen Haus/Schlächter Meister Witstocks Haus, so in Pyris nahe der grossen Kirche, zwischen Herrn Schellin, und des Hutmachers Meister Engels Häusern, ohne belegen, aus der Hand verkauft werden: bei diesem Hause ist auch eine Wiese belegen: Wer nun Belieben trägt dieses Haus nebst der Wiese zu kaufen, wolle sich dieselbe in Pyris bei dem Kaufmann Herrn Hofmann, oder in Stettin bei dem Altermann der Knochenhauer Meister Schulzen, auf das soerde samte melden, und gewährten, daß ihm dieses Haus für billigen Preis gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Das vor einigen Jahren zu Pyris verstorbenen Bürger und Seiler Otten, hablassfusses Wohnhaus, so in der Fleischhändlers Straße, zwischen dem Juden Salomon, und dem Schuster Meister Klug belegen, und durch den Stadt Mauer und Zimmermeister auf 70 Rthlr. gewürdiget worden, soll, wegen darauf lastenden Schulden an den Meistbührenden gerichtlich verkaufet werden: Dienstgängen nun so Lust und Willaben haben, dieses Häuschen an sich zu kaufen, können sich in dem Herzog auf den zten May a.c. angesetzten Termine Licitation zu Rathause Vormittags melden, Ihren Gebot ad Protocolum geben, und schwärzigen, daß dem Meistbührenden solches gerichtlich zugeschlagen, und der Contract darüber gehobig ertheilet werden solle.

Als sic in Termine ultimo Licitation den 24ten Martis c. zu dem Boizowischen Wick/Häuschen in Pyris, so zwischen dem Buchmacher Meister Ahins, und dem alten Lazareth belegen, kein eisnehmlicher Käufer aufzuden; So wird novus Termus Licitationis auf den 19ten April angesetzt; in welchem sich die Liebhabere in Rathausse melden, darauf biehen, und gewähren können, daß solan dem Meistbührenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Der Pommersche Kriegs- und Domänen-Vice-Cammer-Director Herr Sprenger in Stettin, verkaufet eine auf dem Colbergschen Stadt-Filde, vor dem Mühlentor belegen Wiese, an dem dortischen Büdien/Schäffer Siegmund Brunnemann; So der Ordnung gemäß, hemit zu jedermann Nachdruck bekannt gemacht wird.

Des seligen Bürgers und Brauers Christian Büzen Erben zu Gollnow, haben ihre Buchhorstische Wiese an den Büdner und Baumann Christian Höhler, erb- und eigenhümlich verkaufet; Welches Edict allgemeiniger Verordnung gemäß hemit bekannt gemacht wird: und soll dem Käufer den 14ten April c. die Verlossung ertheilet werden.

In Starzard verkaufet der Kaufmann Bendix Losemeyer aus Wollin, sein auf dem sogenannten Werder, zwischen dem Haus/Büdner Meister Giebel, und dem Ackermann Krüger, innen belassens Wohnhaus, nebst der dargz gehörsamen Landburg, an den Büdner aus Jacobshagen, Martin Gefeldten, um und für 90 Rthlr. Welches der Königl. allernädigsten Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Herr Secretarius und Procurator Eisi Tschelling zu Görlitz, verkaufet seine halbe Huße Landes, auf dem Cöllnischen Stadt-Filde, zwischen des Herrn Reelas/Malik'schen Huße Feld, und des Postillion Wollen Huße Stadt-werts/lans belegen, an den Huß und Wessendorf Meister Johann Lovatsch, und soll dieselbe den Montas nach Insolito, als den 2ten April c. gehörig verlassen werden; Welches Inhalt Königl. alleranständiger Verordnung hemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Als der Syndicus Capituli Kundenreich, von seinem vor dem G. Iher zu Colberg, belagerten Stadt Acker, an den Ceyttuls/Bauern Peter Voek n zu Nossentin, vier und einen Viertel Morgen, und an den Büdner Pet. x Meißlaff zu Berzin, einen und einen halben Morgen im Wald Z. Ite, so bey des Schutzen Händen zu Barzin, Acker anversetzt, verkaufet, und in ihrem eigenthümlichen Gebrauch übergeben hat; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch gehörig notificirt, und bes.

Zu Stettin verkauft seligen Tämmmerer Leuen Witwe, an den Amts-Schneide-Müller Daniel Gottfried Steinhäus, ein und ein halb Stück Acker vom Rummelsburgischen Thor, um und für 28 Ml. jedoch nur wiederlöslich. Weil nun der Pfand-Contract den zten May gerichtlich zu Nah'hause ausgegeben werden soll; So wird solches hierdurch zu des Publici Wissenchaft gebracht.

Noch verkaufte daselbst Johann Ecke, cum Confessu seiner Chateu, und der Stief-Kinder Vors wunde Gottfried Klingmann, an den vorgedachten Amts-Schneide-Müller Steinhäus, ein Stück Acker vom Anamels-Jurgischen Thor, für 38 Mtlr. Es soll der Pfand-Contract nicht vorüber den zten May a. c. gerichtlich ausgegeben werden, davoro auch soldas zu ihermanns Achtung und Bedachtung seine Rechtsome, hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Baumann Meister David Müller, sein am Markte daselbst belegenes Wohnhaus, samt allen darzu gehörigen Pertinentien, an den Colonisten Ebast verkauft: Welches Königl. allergründigster Verordnung juzfolge dem Publicus avertiert wird.

Die verwitwete Frau Pastor Stürmers in Pris. hat ihren vor den Bahnschen Thor an der Soldinschen Strasse, zwischen Herrn Bürgermeister Böcklinern, und Herrn Otto Blewler belegenen Gart'en, inclusive des doben bestallichen Häuschen, an den Adchts-Mann Gottfried Goddinen, um und für 26 Mtlr. zum Erb- und Dottren-Kauf verlant; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 26ten April a. c. angesehen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung der Vor-Jagden, bey den Städten Pyritz und Greiffenhagen, welche Seiner Königlichen Majestät justiehet, Terminis Licitationis auf den 6ten und 20ten April, item den 2ten May a. anberahmt sind; So wird solches hierdurch den Liebhabern der Jagden bekannt gemacht: und können diesjenigen, so belieben trauen, sich auf 6 Jahre zu pachten, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewährten, daß dem Meistbietenden die Jagden überlassen, und ihm deshalb ein Contract ertheilt werden soll. Signatur Stettin den zten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zu Verpachtung der kleinen Jagd, auf dem Feldmark Altenwödel, im Amts Saatzig, Terminis Licitationis auf den 2ten dujur, 25en und 17ten April, c. a. anberahmt sind; So können diesjenigen, so belieben trauen, diese Jagd auf einige Jahre zu pachten, sich an gesuchten Tagen auf dem Amts zu Rovestein, coram Justitzio einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewährten, daß plus Licentia solche eingeschlagen, und ihm ein Contract darauf ertheilt werden soll. Signatur Stettin den zten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der bey Demmin vor dem Kuh-Thore befindliche Krug von neuen plus licentiis ausgethan werden soll, und dazu Terminus auf den 12ten, 17ten und 22ten April, c. v. festgesetzt worden; So können sich diejenigen, welche Lust daran zu bieben haben, am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr zu Nah'hause se melden, ihren Both thun, und gewährten, daß solcher dem Meistbietenden Krug eingeschlagen werden solle. Sollten sich aber auch Liebhabere finden, welche bestimmten neu erbauten Krug erb- und eigentümlich an sich handeln wolten, so können auch selbige sich beim Magistrat melden, da sie denn wenn sie anemliche Conditiones offeriren, ad Protocollo gehetet, und sodann gehöriges Ortes referiret, und sie ferner beschieden werden sollen.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es hat ein armer Buer, den 23ten Martii a. c. ein Häuschen mit 28 Mtlr. Geld, so in ein jugeszeugtes Papier gewicfelt, und worauf geschrieben gewesen: 23 Mtlr. von dem Herrn Lieutenant von Schack, unvorläufiger Weise, auf dem Hofmarkte, verlohen, massen er solches Geld jemand hinzubringen sollen. Die Münz-Sorten sind gewiss Friderici's, nebst einen Carl's, und etwas kleine Münze. Es wird also diejenige, so es gefunden, erschützt, das Geld bei dem Secretario Rebelt in Stettin abzugeben, dagegen ihm ein billiges Douceur gereicht werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Bauer und Amts-Unterhans Friederich Damann zu Berfalte, unterm Kranz, im Amts Berndin, sind vor einzigen Wochen, als derselbe Reiter von Lübeck kommen, obwartt Berenstein, zwei Pferde, Wagen, und auf selbigen gehende vier Korn-Säcke, gestohlen worden. Beide Pferde sind Wallachs, einer lichtbraun, der Andere schwärzbraun, und der Wagen hat Papp-Räder. Jedermann wird nach Standes-

Standes-Gebühr erschuf, so er davon einige Wissenschaft, aus Mitleiden zu diesen armen Vätern, dem Königlichen Amts Birnstein, gegen einen guten Recompenz, und Erstattung der Unkosten, Nachricht zu erhalten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Arrendat, Samuel Kundschaft, sein auf dem Corven belegenes Wohnhaus, nebst verlassen werden soll; So wird Königl. allgemeinigster Verordnung gemäß solches hierdurch bekannt gemacht, um können diejenigen, so ein etwaiges Recht an diese Stute zu haben vermögen, sich alsdann im Landischen Gericht melden.

Der Bürger und Amts-Meister des Amts der Glaser in Alten Stettin, Meister Joachim Tesch, will seine halbe Wohnung in der Baumstrasse, zwischen des Hausschreibers Meister Gericke, und Michael Peters Wohnhäusern inne belegen in den iobsmatten Stadt Gerichten, in denen Reichstags-Tagen nach Quisimo-dogenz, an den Bürger und Amts-Meister des Amts der Schäfer, Meister Samuel Beck nennen, vor und ablassen; Wer also ex Jure reali eine Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdann dafelbst melden und Beschiedes erwarten.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehemal verhältniß gewesenen Bürgermeisterstift Huchin zu Answalde, i. j. 170 verhältnißt Störster Kraut in Bisenthal, eine Forderung haben, auf den zoten April, 8ten May, und sonderlich den 2ten Junii a. c. als Terminum peremtorium, ad liquidandum, und auf den 2ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena præclusi, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung clittet. Güstlin den 28ten Februarii 1752.

Neumärkische Regierungs-Canzley alhier.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Aensthalischen Kreise in der Neumark belegenen Gute Stolzenfels, welches bisher die Verwaltung von Adersbach dessen, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamata eitert werden, daß si a dato diei 27en Martii a. c. binne 12 Monaten ihre Forderung ad acta anzeigen, auf den zoten April, 8ten May, und sonderlich den 2ten Junii a. c. als in Termino peremtorio et præclusivo, ad verificandum sub pena præclusi et perpetui silentii sich gestellen sollen. Ets stin den 17en Martii 1752.

Neumärkische Regierungs-Canzley alhier.

Dennmich den dem abelichen Augs-Gerichte derr Herren von Webel, in Grepenwalde, der Herr Hauptmann Georg Joachim von Billerbeck, angezeigt, wie er sein Antheil Gutes in Hohenwalde, an den Herrn Regierungsrath von Blankensee für 1010 Rthlr. erhält verkaufet, das Vieh und Acker, Grätz, ingleichen 164 Rthlr. so kein Bauren vor geschossen, von dem Herrn Kaiser aber noch beontheit bezahlt werde, und die Agnaten, welche si des Juris reuendi gebrauchen möchten, ingleichen die Cr. bis fols, und alle so an obearbeitet Gute Ansprache zu machen vermeinen möchten, zu citiren gehethen, und darauf Citationes Ediculares veranlaßet, und Terminus auf den zten Junii a. c. sub pena præclusi præfigire worden; So wird solches auch hierdurch vor bemeldeten von Billerbeckischen Lehnshofsgern und Creditoribus bestdant gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Abeliches Burg-Gericht dervor von Webel zu Grepenwalde.

G. v. v. Quickmann, Burggerichts-Direktor.

Von Gottes Gnaden W: Friderich, König in Preussen, Margrave zu Brandenburg, des H: R: R: Reich: Erz: Kämmerer und Thürfurst: c: r: c: Entbieten dener Vater Unsern lieben Getreuen sämtlichen Lehnshofsgen feligen Cammer-Person von Danniz, zugehörigen Antheil-Guthes in Reinfeld, ingleichen allen denjenigen Creditoribus, welche an solchem Gute er quoconque capite, einzige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gott, und Ihnen auch dienst zu wisten, was machen der Hauptmann von Rehmel, Mandatario nomine des Lieutenant Rotherhaußens Regiments, Hans Erdrißich Glaswand, und gesetzten Corporals von der Königl. Garde, Carl Ludwig, Gebrüder von Danniz, als Cammer-Herrn von Danniz Góthe, vermitteilt eines überzegeben, und nebst den Beplagen in Achtzeit hierdurch liegenden Suppliari angezeigt, wie das gewünschte Gebüller von Danniz, ihr Antheil-Gutes in Reinfeld, befoge Kauf-Contractis sub A. an der Kriegs- und Domänen-Kauf von Hr: für 6.000 Rthlr. nachdem sie vorher von Unserer höchsten Person dan Consens erhalten, veräußert, vorher aber nöthig sindet, auch editaliter citiren zu lassen, in e: älterunterthanigster Weise, daß Wie solche zu erhalten gerufen indas sein. Wenn Wie nun des Chrysanthemum Petri außlandig befrettet haben; So citiren und lebhen Wie auch hiemit, und Kraft dieses Proclamatii, wovon eines alhier in Göslin, das andere zu Cörlin, und

das dritte zu Belgard aufgestellt werden soll, daß ihr die Lehnsholzer a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, endt, ob ihr solches Antheil Guthes in Kleinland zu rettieren willens, ad acta erläutert, und auf den Fall in ultimo Termino das Kauf-Geklum, welches der Kreis-Gericht von Orlitz zu geben resolutet, sofort erleget: ist die Creditores aber, ebenfaß in gesetzten Terminen eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta anzeigt, auch den 14ten April vor Unserm Hof-Gerichte hieselbst auch zum Verhör unausbleiblich gestellt, bei Seiten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genügsamer Instruktion und gebedig Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzt, in deren Entstehung oder rechtliche Erklärung gewarret. Mit Ablauf des Termino aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und die Lehnsholzer, wobei wegen ihres Lhn-Rechts sowohl, als dijennigen Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch derselben Tages sich nicht gesetlet, und ihr respectiv e Recht und Forderungen gehörend justificirt, nicht weiter gehöret, von diesem Antheil Guthes in Kleinland abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu richten. Signatum Eddlin den 27en Januarii 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.
 Von Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Margraves zu Brandenburg, des Hch. Königl. Reichs Exz. Kammerher und Churfürst et c. Hügen allen dennejigen Creditoribus, welche an dem Berthos benen Müller Michael Wobarg zu Barckbrüge, oder dessen hinterlassnen Vermögen eines Anprach, oder ein Jus crediti zu haben vermeinen, hemit zu wissen, wie das nachdem noch des heissen Mayllens Collegii Aufzeichnen vom zten Decembri 1751, wovon eine Abschrift sub A hieby liegt, des Müller Wobarg Waffenstube, zu Befriedigung der Creditorum nicht hinlänglich, solches sind und ex Inventario ers giebet, und der Pastor Densel, als Vormund der Unmündigen, sich wegen seines Pflegebefolgens der Erbschaft entszaet, unanmehr Concordia ex officio eröffnet, und a die obitus des Verstorbenen, nemlich den 2ten April 1751, festgesetzet, und gegenwärtige Ediculares an euch zu expediren, erkannt worden. Eticthen und lähden endt demnach hemit samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb 4 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin peremto zu rechnen, daß ihr eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta anzeigt, auch den 24ten April schierst kommtend, vor Unserm Hofgerichte hieselbst auch zum Verhör unausbleiblich gestellt, bei Seiten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genügsamer Instruktion und gebedig Vollmacht, auch zur Güte versetzt, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit Suppliament ad Protocolium verfahret, öffliche Handlung pfleget, und im Entstehung der Güte rechtliche Erklärung gewarret. Mit Ablauf des Termino aber sollen Acta vor beschlossen angenommen, und dijennigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn solche geschehen, doch benommens ten Tages nicht erschienen, prädiuert, und mit ihrem Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedermann's Wissenden stets besser gereide, so soll ein Proclama hieselbst in Eddlin, das andere zu Neu Stettin, und das dritte zu Belgard aufgestellt, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Signatum Eddlin den 17ten Jaruarii 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Präsident.
 Das Königl. Preussische Neumärkische Landgerichts-Gericht zu Schivelbein, macht hemit dem Publico berlant, daß ad instantiam des Königl. Preussischen Kriegs- und Domänen-Rath Martin Peter Höfers, alle und jede, die an sein ehemaliges, im Dramburgischen Kreise belegenes, und von ihm an den Königl. Pommerschen Vice-Cammer-Directorem Johann Delmrich Sprenger verkauftes Mitter Guth Th. pfad, einigen Aus und Zufluchth, ex quoque juris capio zu haben vermeinen, auf den 17ten Febr. 18ten Martii und 19ten Aprili, a. c. ad liquidandum et verificandum, per publica Proclamata, sub pena præclusi et perpetui silentii ambo claret werden.

Als in Propterea an der Rega des Bürgers und Nagelschmiedes Meister Peter Klönen hohes Hans, auf einer Ecke in der kleinen Küdenerstraße belegens, und des Obriggs und Schulz Meister Johann Gora Koslers andere Hölste dieses Hauses, auf der Küdn. und Kestrelsten Creditorum Auslanden, ob insufficienciam bonorum, wovon das erstere auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich erfüllt werden, öffentlich subhastiert, und an den Meistrichter veräußert werden soll: So wird folglos hier und sacermanisch befandt getesthet, und sind Termini Licitacionis auf den 27ten Martii, den 27ten April, et ultimus præclusivus auf den 27ten May a. c. prædicti, alsdenn sich Käufere zu Rahthause melden, ihren Voß ad Protocolium geben, und der Meistrichtende der Addition in ultimo Termino gewarthaen könnte; Die Creditores aber welche an dem Küdn. und Kestrelsten Hause eine Anspruce zu haben vermeinen, werden hierdurch binuen vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita, sich alba zu Rahthause zu melden, sub præjudicio claret und vorgeladen.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Eddlin, auf Ansuchen des Obristen, Hans Gisckmund von Hoen, alle diejenige, so an die Haarenste Güthe, Dcov, Naulin und Piz, ewig, eine Anforderung haben, auf den 27ten Januarii a. c. sub pena præclusi ad liquidandum et verificandum ediculatæ cisteren losse:

sen; Weßhalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoriis zur Uchtaus bekände gemacht wird, damit ein jeder sich indessen mit seiner Prætention ad Acta zu rechter Zeit melden, und in Termino præficio mit dem Original solle verstreichen, und seine Jura überall wohnhaft seyn können.

Da der Tagelöhnner Nahmen George Schmidt, und dessen Ehefrau Regina Richters, aus Preßlow für kurz' Zeit ausztrecken, und dann ad instantiam der Creditoriis, deren wenige zurückgelassene Meubles in gerichtliche Verwahrung genommen worden; Als wird von denen Städte-Gerichten daselbst, dem erwähnten Schmidten, et uxori solches hiedore nicht nur öffentlich kündig gemacht; sondern es werden auch dieselben hiedurch bestreit citirt, daß falso sie da dno binnen 6 Wochen sich olliger nicht einfinden werden, deselben zurückgelassene Meubles sobann öffentlich verlaufen, und deren sich gemeldete Creditores, soweit teilige hinreichend, davon bestrebt werden sollen. Worauf sie sich zu antworten.

Zu Verlautung des dem Handwerkert Martin U. verwores zugebrachten, zu Sachen belegenen Wohnsaales, welches nach der gerichtlichen Tora auf 10 Achtl. inclusive aller Pertinentien, an Acker, Wiesen, Wich und Ackergeräte, gehörigst worden, wobd' Termius Licitationis auf den 24ten April a. c. pro omni angestellt; dabero sich diestigen, welche solches zu laufen willens sind, auf dem Königl. Amte in Sachen alsdann Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebotth ad Procolium han föhren, plus Licitans aber hat der ohnfehlbare Adjudication zu gewährten. Wie denn auch alle Creditores, welche einzige Ansprach an besagten Hans zu machen vermeinten, sich in Termino præficio melden, und sub pena præficio ihre Forderung justificieren müssen.

Zu Stargard hat der vor einigen Jahren verstorbene Haushalt Kluza, ein in der Wollweber-Straße belegenes Häuschen, auch eine Witwe mit einem Kinde hinterlassen; die Witwe hat sich nach des Mannes Tode verlaufen, und das Kind zurück gelassen, wobd' sie der Archendator zu Wöhldingsdorf, Daniel Genot, als ein Grund angemommen, und hiessam Stadt-Gerichte angereget, daß weil er erwonten Haus ganz baufällig würde, dessen Verlauf zu erlauben. Es ist seinem G. und auch deferiert, und sind Termini auf den 11ten April, 2ten und 30ten May c. anberaumet; in woldem sich diestigen, welche gedacht Haus zu laufen Beishalten tragen, sich bey dem dafasen Stadt-Gerichte melden, ihr Gebotth ad Procolium geben, und gewichten können, vor dem Meßtischenden daselbe sofort jüngschlagen werden wird; Solte auch jemand auf obdamedes Haus etwas zu fordern, oder ein Iur contradicendi haben, der hat solches in diesen Termius anzustreichen, wou dieſe peremtorie hiedurch vorgesetzen werden; im wretzen aber gewartigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen præcludit, und gänzlich abweisen werden sollen.

Sig. Ebd' Mühlenmels: & George Skroblowens Witwe zu Strehlowenshagen, unter dem Amt Rügenberg, und derselben Kinder ger. dicitur consti twice Wormündre, melden dem Publico blieblich belandt, welcher gestalt des Müller Daniel Beyerdorf in Bafenthin, als bisher gewesener quasi Professor, ihrer zu Strehlowenhasen habenden erb- und eigentümlich zugehörigen Winds und Wassers Mühlen, an solche durch einen rechtssetzlich geworbenen Besitz, in Termino Remissione c. wiedemtan am Ihr abtreten müssen. Und da sie bereits ihre bemerkte Erb-Mühlen den 28ten Februaril c. in rechtlich Per Possessionem genommen, und berest ist, die convenirent Gelder, facta liquidatione, ad judiciale depositum, zu beschaffen, sind aber einige von den gelachten Müller Daniel Beyerdorf Creditores gemeldet, um angezeigt, daß dieser Beyerdorf, ihre obtemperirte Mühlen, seitens Creditoriis publica crafur verhypotheset, überdem aber an 2000 Rthlr. Schulden, ungesetzen, ut contractis, kein Bedenken ertragen hat, und also maxime obterat in re alieno geworden; So können sich obtemperirten Müller Daniel Beyerdorf in Bafenthin, respicive Creditores, hep der vorgenannten Witwe Strehlowen ihrem gerichtlich constituirten Mandatario und Litir Curatore, b. dem Herrn Bürgermeister und Stadt-Amt's Schredder zu Naugardien, mit ihren habenden Documentis, universali melben, und ihre Jura der Auszahlung der Gelder wahrnehmen. Die Herren Predicator auf den Dörfern werden in subdium ganz gütlich ertruden, diesg. Avertissement ihren Gemeinden, nach gehaltenen Gottesdienst, Königl. Verordnung gemäß, unverfüglich wird zu melden.

Als die Charlotte Oltkarners, des Mühlens-Besitzers Kühlen Ehefrau zu Starارد, hin und wieder, und ohne ihres Mannes Wissen heimliche Schulden gemacht, woüber bey Gerichts Klage eingekommen, man aber nicht wissen kan, ob nicht anser denen sich bereits gemeldeten Creditoriis noch mehrere farbarden; So werden alle und jede, wobd' aus irgendeinem Fundament, an obgedachte Kühlen Ehefrau was zu fordern haben, in Termio den 28ten April, c. sich bey dem Stadt-Gerichte zu melden, hemer citirt, ihre Forderungen zu justificieren, oder sie haben zu gewarthen, daß sie sonst nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich wird ein jeder gemahnt, des Kühlen Ehefrau ferner nichts zu creditiren, wenn er das Seinige nicht v. rufus a. hen will.

Als des seligen Georg Schredders Erben, in Anklam auf dem Markte belegenes Wohnhaus, nebst Hintergebäude und Spieldorf mit seinen dazu gehörenden Pertinerz Stücken, als eine Wief von 14, Schwod, und ein Wöddeldeynd von 3 Geschos Aufsat mit kleinen Massen, vor dem dafasen Stadt-Gerichte an den Meßtischenden verlaufen werden soll; So werden alle und jede, so an obberecke Stücke eine rechtsliche Ans- und Ansprach zu haben vermeinten, hiedurch peremtorie citirt und vorgeladen, in denen anbeschränkten

rahmten Licitations-Terminen, welche sind der 1^{te} Martii, 1^{te} Aprilis, und 1^{te} Maii a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam zu erscheinen, und ihre Forderungen an obdoreste Stücke gehörig zu justificare, im wiebrigsten haben dieselbigen zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an diesen Stücken nicht weiter gehobet, sondern davon sachlich abgewiesen, und an das übrige Würdigen ihrer Debitorum verwiesen werden sollen.

Zu d^r d^r Karmanns seligen Samuel Burchardten Witwe, und deren jüngst^h verstorbenen Sohns Johann Samuel Burchardts Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistratu das selbst Edicatos erstanden, welche zu Colbra, Frankfuth an der Oder, und Danzig aufstehen; Diejenigen nun so an gehabten Burchardten Vermögen einige Anforderung zu haben vermachten, könnten sich in Termio proclusivo den zoten May a. c. vor E. Hochst^t Magistrat melden.

Zu Gollnow hat der Bürger und Zimmermann Matth^{as} Vabendorff sein Wohnhaus in der Bay^t Straße, an den Blaueier und Schuster Meister Michael Burau verkaufet, und soll dem Käufer den 28^{ten} April c. die Veräußerung ertheilen werden; D^rinjigen welche wider diesen Handel etwas einzuwenden haben, können sich in Termio des Morgens um 9 Uhr auf der Gericht-Stube zu Gollnow melden, und ihre Jura sub pena proclusi wahrschneuen.

Von Gottes Gnaden Wl^t Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. R^{öm}. Reichs Erz-Cammerer und Thurnf^{ur}c. c. Entbithen allen und jeden Lehnsholzern, wie auch Creditoribus, so an Johanna Charlotta von Plötzow, seien Otto Albrecht von Plötzow, nach gelassenen Witwe, über deren Antheil Gutsels Heinrichsdorf, ein ge Ausprade zu haben vermeinten, Unerlin Guts, und füget euch hiermit zu wissen, was massen der Hauptmann Ernst Christian von Zoltow, vermittelt copryphischen anliegenden Supplicio Althier angezeigt, wie daß er von gehabten seligen Otto Albrecht von Plötzow, das erwohlte Antheil Gutsels Heinrichsdorf, um und für 2000 Rthlr. erb. und eignen verkaufet, und cedet belohnen, wie der producere, und in copryphischer Abschrift hi bey beständliche Kauf-Contract mit mehrem beleget, mit allerunterthänigkeit Witte, daß Wl^t zu seiner deß mehreren Sicherheit Edicatos zu ertheilen allernächst geruhet möcheten. Wenn Witte nun solchem Sicherheit gestegeben; So citizen und laden; Witte auch hiermit und Kraft dieser Proclamatio, wopon eines alldier zu Eslin, das andere zu Schlawe, und das dritte zu Annemarsburg affigirt werden soll ernstlich, daß ibs a dato innerhalb zwölf Wo^men, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier v^{er} den dritten Termin zu redenen, und jene aufwölde Lehnsholzer ad exercendum jus proximitatis, auch die Creditores, aber um eine Forderungen, wie ihr dieselben mit unschafften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermögen, sei ad Acta anzeigt, auch den 17^{ten} April vor Wl^t Hofgericht Althier sub pena proclusi persona, und manuslibelli u. obet per Mandatorios, welche ihr bejeitzen annehmen, und dielen mit jurecender Instruction und Vollacht, auch zur Güte zu vernehmen habe, zum Wl^t gestellte, die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen sodenam in originali producere, gütliche Handlung pflegen, in deren Entschließung aber rechtliche Existenz^t gewarret, sub communicatione, daß ibs auf dem nicht Esdennin^t Schall mit euren respective Forderungen und Lehnrecht von dem mehrverwalteten Heinrichsdorffischen Antheil Gutsels abgewiesen, und auch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach ihr euch zu säufen. Signatum Eslin den 14^{ten} Januarii 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Dogterichts-Präsident.

Der d^r d^r Stadt-Gerichten zu Prenclow sind ad iustitiam Frau Anna Dorothieß Frideriken Wulffhessen, vermitteleten Secktin, derselben albo beleogene und nachfolgende Immobilia, als: 1.) das auf den Kuh-Damm, zwischen Neßels Haus, und der Erist, beleogene Haus und Zubehör, nebst dem dahinter befindlichen Garten, und hinter diesem anstoßende Wiese mit der selbst gemachten Tore von 1000 Rthl. 2.) die auf dem Kuh-Damm an des Herrn Obersten von Dreyen Wiese belegen Wiese, mit der Tore von 100 Rthl. und 3.) die vom Stein-Thore, zwischen Herrn Büschens, und Herrn Lorenz Schwane inne belegene Scheune, mit der Tore von 100 Rthl. in vim triplicis öffentlich habhaftire, und Termino Licitationis auf den 18^{ten} April, 16^{ten} May und 17^{ten} Junii c. anberaumet worden; in welchen dann, und zwar besonders im leichteren, als peremtorio, nicht nur die erwehlte Frau Witwe, sondern auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum pretensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citetur werden.

Nun sind daselbst der albo verstorbenen Witwe Magnussen, nachgelassene 4 Stücke Land, und 2 Häuse, als: 1. Stück von 2 Scheffel, und 2 Viert Ausfaat, das andare von 5 Scheffel Ausfaat, das dritte von zwey und einem halben Scheffel Ausfaat, das vierte von einem und einem viertel Scheffel Ausfaat, ein gross^t Camp Landes von 6 Scheffel Ausfaat, und ein kleine dito, von 2 Scheffel Ausfaat, ad instantiam des Wormundus der Gottsäckischen Kinder Meister Matthias Jespers, um damit die Erben sich anseineren scheen können, mit der gerichtlichen T^re von 640 Rthl. in vim triplicis öffentlich habhaftire, und Termino Licitationis auf den 24^{ten} Februario, 23^{ten} Martii und 20^{ten} April c. anberaumet worden, und zwar besonders im leichteren, als peremtorio, nicht nur die gebadete Wormund Meister Matthias Jesper, und übrige Schen, sondern auch alle und jede Creditores ad liquidandum et verificandum pretensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citetur werden.

Eg

Es verkaufet zu Greiffenberg, der Notarius Curtius, als Gesollmächtiger des Herren Pastors Dominicus zu Elsnitzbau in Sachsen, ein Stück Acker auf der Heide belegen, an den Tagelöhner Friedrich Malwitz; Wer also hieran eine Ansprache zu haben vermeint, hat sich a dero binnen 8 Tagen gebürgen Oets zu melden.

Da Polzin verkaufen Pastor und Provisor, den von der Witwe Stiebelerschen, an die Kirche verfegten Baum- und Käuden-Garten, weil sie selbig nicht lösen kan, an den Nachmacher Meister Christian Döberitzer, für 20 Rthlr. Wenn nun jemand sich finden sollte, so ein Jus contradicendi an diesem Garten zu haben vermeine, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Provisor Schmelingen, oder Küster Döberitzer melden.

Zu Polzin verkaufet des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers Hans Böckens Witwe, ihrem vor der Tempelburgischen Thore belegenen kleinen Küden-Garten, an ihren Schwager Schön dem Kaufmann Herrn Schmaßen, für 15 Rthlr. Sollte nun jemand seyn der an diesen Garten eine Ansprache, und ein Jus contradicendi zu haben vermeinte, derjebe kan sich binnen 14 Tagen sub pena præclaus zu Meldung machen.

Zu Lübes verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Matthias Koles, ein Ende Landes vor den Rega Thore, zwischen Johans Jacob Wissi, ff. in Witte, und Johann Preussen belegen, mit das auf das städtische Gart n, an den Bürger und Holzhauer Meister Jacob Daniel Krügten, für 22 Rthlr. und soll die Vercaßung den 14ten April a. c. gerichtlich gesetzlich werden; Wer dawider was einzutwenden hat, der kan sich bey dem hiesigen Magistrat ansehern in Termino melden.

In Regenmalde verkaufet Herr Joachim Körke, dessen Scheune vor dem Rega Thore, zwischen Jas cob Lüdtz in Felds, und Martin Lüdtz'schen Stadt-werts, ungleichen dessen dahinter liegenden Gartn, sowie sich beide pertinetient, vorzit in Gränzen und Maalen belegen sind, und für 50 Rthl. an den Bürger und Meister der Garnwerker Martin Gercke; Wer daran eine weitere Ansprache formiret will, muss sich a dero an, in einer Zeit von 4 Wochen bey dem Magistrat melden, oder er hat der Präclusion zu gewerken.

In Regenmalde verkaufet der Bürger und Garnwerker Martin Gercke, eine Vierrute im Ober-Hels de, beim Cunnersdorffschen Wege angehend, bis an die Labisch'sche Scheidt, zwischen Herrn Michael Henen Stadt- und Christian Petermann Feldmeiers belegen, um und für 80 Rthl. an Herrn Christian Jaenken, welcher Acker in der Regenmaldischen Kirchen verzeigt, und nunmehr wieder reliquit wird. Wer sonst eine Ansprache an den Acker vermeine, soll, muss sich binnen 4 Tagen bey Herrn Käufern melden.

Als sic verschuldene Creditores, des zweiten Pfarrs- und Stadtsyndici Seereids zu Pyritz gesendet, und nunmehr ad Mandatum eius Konial-Pfarrischen Domänen-Regierung die gesamten Gerfelschen Effecten per modum Auctionis zu Größe gemacht worden; So wird Terminus ad liquidandum et justificandum Creditis auf den 26ten April a. c. abrahmet, in welchem sich alle und jede Creditor, nicht nur zu Pyritz bey Magistrat zu melden, sondern auch in ipso Termino die Forderungen, so viel möglich, zu verfestigen, im wiefern aber der Präclusion gewärtigen zu haben.

9. Personen so entlaufen.

Es ist vor fünf Jahren dem Herren von Blotnick zu Wahrlang, ohnweit Tempelburg, ein Unterthan, Nahmens Martin Söderbarck, etliche 30 Jahr alt, von kleiner unterscheter Statur, entwichen, und hat eine Frau mit drei Kindern zurück gelassen. Die Herren Prediger in Hammern werden dienstlich ersuchen, wenn in ihren Gemeinden sich dieser Mensch aufhalten solle, oder bereits verstorben seyn, an den Stadts Secretarium Eccl. zu Tempelburg beliebige Nachricht, mit der Post, zu ertheilen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 125 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig: Welcher selbige zinsbar an sich zu nehmen verlangt, und Sicherlich, so hinsänglich, zu bestellen vermag, kan sich bey denen Lehn-Schulzen Eschedendorf in Potsdam, und Volkern, in Lubow den Starcgorod, melden.

Bey der Kürze zu Oderhaugen sind 8 Rthlr. bey der Kürze zu Eberskogen 27 Rthlr. und bey den Kürzen zu Dorow 120 Rthlr. vorräthig; Wer ein oder das andere von diesen Kapitalien zinsbar an sich zu nehmen gedenkt, und willens ist, alle Prastanda nadt dem Konial-allergnädigsten Bescheiden zu prässieren, hat beides sich bey den Herren Pastors jeder Kürze, oder auch bey dem Prediger zu Oderhusen zu melden.

Ausghundert und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche g braucht, und die zehndste Sicherheit stellen kan, beliebt sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchnein zu melden,

Es sind 400 Athl. Kinder-Gelder zu verreihen; Wer sich nun gesallen lassen will, den Werth der zu constituirten Hypothek, und wieviel Schulden derauf bereits in's Land-Buch getragen, durch ein Acret aus dem Land-Buch zu docieren, und also nachzuwissen, daß Sicherheit vorhanden, die elterl. an sich der Frau Amtmanns Prostornen in Marckies, und dem Herrn Secretario Reddel in Stettin franco melden, und dieses Capital, mit Gewissmachung des Königlichen Prostoriis in Collegi erhalten.

Es sind bey dem Filio Vitudini in Regenwalde 240 Hl. vorräthig, so als Capitalien zinsbar aufgehan und bestätigt werden sollen; Wenn jemand sich findet, der entweder solches ganz oder halb anzunehmen vermeint, oder genugsame Sicherheit stellen, und den Correns eines Königl. Consistorialherbergs schaffen kan, der kan sich dieserwegen bey dem Präposito Synodi Puschendorff in Regenwalde melden.

Der selige Christoph Benjamin Schenkenthal, hat dem Armen-Kasten zu Altn Stettin, in seinem Testamente ein Vermächtniss zugeleitet, welches zu dessen immerähnenden Andenten mit 300 Athl. auf eine unverdachtete Hypothek zinsbar bestätigt werden soll; und können Liebhahere sich deswegen bey denen Herren Provisorien melden.

Als in Greiffenhausen 200 Athl. Pupillen-Gelder vorräthig liegen, welche anderweitig sicher unters gebracht werden sollen; So wird solches hiedurch befandt gemacht; Wer demnach solche benötiget, und die erste Hypothec auf liegende Gründe stellen kan, hat sich bey Herrn Schöntoe, oder Herrn Löben, als Vormundin zu melden, da einem jeden dem Behinden nach gewillkürdet werden soll.

Es kommen den 24ten Junii c. 4000 Athl. Kinder-Gelder althier ein, welche auf Veranlassung des hiesigen Hodelb. Pupillen-Collegi auf liegende Gründe gegen Stellung gehörige Sicherheit sogleich wieder zinsbar ausgehan werden sollen. Wer nun dieses Capital benötiget ist, und dagegen die erforderliche Sicherheit zu präfieren vermag, beliebt sich bey dem Herrn Criminal-Rath Müller bießlich, in der München-Strasse im Sternbergschen Hause dieserhalb zu melden, und darüber nähere Nachricht einzuziehen.

Es liegen 600 Athl. Capital parat, so der S. Gertraudten Kirchen zugehörig; Wer solche von wohnen hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dohberg auf der Lastadie melden.

Die Reipenowische Kirche hat 200 Athl. vorräthig; Wer nun selbige in Anteile zu nehmen gedenkt, und Prättlanda präzieren kan, der beliebt sich bey dem Herrn Präposito Bahrentampf in Py: h, oder Past. Loci deshalb zu melden.

II. Avertissements.

Demnach der Bürger und Kaufmann Gottfried Gorlich zu Trepowitz an der Tollense, wieder seine vor 4 Monaten ins Polst-Insde entwichene Ehefrau, Dorothea Elisabeth Benedicta Thomson, vor der Königl. Preuss. Pommerischen Regierung zu Stettin, eine Desertions-klage erhoben, und dieselbe aewöhnliche Edikale, welche zu Stettin, Trepowitz an der Tollense und Altona, in locis publicis affigiert worden, ergeben, und Terminus premotio auf den 2ten April. 1752. präfigirten lassen; So wird solches gedachte Dorothea Elisabeth Benedicta Thomson, auch hiedurch befandt gemacht, damit sie in Termino præsio ihre Jura wahrnehmen könnte, oder genügante mifste, daß wider ihr in conumratiā werde, etiam fannit werden. Signatum Stettin den 12en Januaris 1752.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Freiden h. König in Preussen, Marquas zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Ch. Kammerer und Churfürst ic u. Geben dem Fürster Dauer bedeutend zu vernehmen, welches gefaßt deine Ehefrau bey uns klagend vor gestellt, daß du sie bereits seit 12 Jahren verlassen, und nach dem zu wegen deiner Übel Lebens und Wandels Schulden gemacht, heimlich von Preuß zurückzutreten syst, auch obgleich der std gegebenen Wässes den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können. Da nun Klägerin solches offentlich erhälet, und um deine Vorladung per Edikates gehörige Ausfördung gefordert; so haben Wir solide verantlastet, und processus in puero militiose desertionis wider dich eröffnet. Eltern und Leben dich auch solennnoch zum ersten zweyten und drittenmahl, peremptorie in Termino den zoten Junii c. a. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der gütlichen Ausschaltung zu genügigen, und in Entschuldung derselben beyh. Vorhde die Ursachen deiner bischeden Entwürdigung anzuzeigen, auch überall dergestalt zu verfahren, daß sofort definitive erkannt werden könne. An welchem Ende du einer Reister's Advocate mit dinslangiger Vollmacht und gehörigem Inkuration zu verkehren hast, wiedergestellt und wenn du wider in Person noch durch einen Mandatarius erscheinst, hast du zu gewärtigen, daß bey deinem Aufenthalte auf gebührlich dockte Aff. und Recision der derselb's ergangenen Bulicium mit Publication einer rechtmaßigen Urteil versahen, die Eh. zwischen Klägerin und die getrennet, und mittelst Vorbehaltung gehöriger Strafe wider dich, der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig Christlich verehlichen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangen, haben

haben Wir solches hieselbst, in Potsch, und zu Wittenberg, als deinen Geburts-Ort, assizieren, auch denen
Intelligenz-Vozen nördlich insseren lassen. Signatum Stettin den 2ten Februarii 1752.
Zur Königl. Preussischen Pomm. (ben und Camminien) Regierung verordnete Statthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Regierungs-Räthe.

(L.S.) von Bacholtz, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden. Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll.
Mdm. Reichs E:s Cammerer und Elector i. c. Erbdeyen deneen Westen unsern lieben Getreuen, dem
Graehter von Kamcken, so ein Lehn-Bedt an dem Gute Strippow, oder sonst eine Ausprache daran zu
haben vermeinten, Unsern Geus, und lassen euch hemit zu wissen, dasd seligen Major von Kleistern a Ne-
misch Erben, zu ihrer, wider feligen Schriften, Euer-Ministe von Kamcken Witwe, in puncto debiti alibi ha-
benden Rechts-Sache, lout des legenden abdrücklichen Suppliato sub A, nachdem die Aßimation von dem
Gute Strippow, von dem daz verordnet gewesenen Commisso übergehn, und sie zu ihrer Schulde
Hoerberg a 3000 thale, nicht anders, als durch Verlauffung solches Gutes gelangen zu können, vers-
meinen, al auch zu fördern gewöhlt die Electores ad scilicet in ultimo zu erhalten geben. Wenn Wir nun
derer Suppliante Petru allergnädigst befürcht haben; So citren und lahdten Wir euch hemit, und Krafft
dieser Proclamatio, wodov eines alijher zu Cöslin, das ander zu Colberg, und das dritte zu Cöslin effi-
gitet werden soll, enstlich, in einem Termine von 3 Monath, wovon der erste auf den 10en Martii,
der andre auf den 10en April, und der dritte auf den 10en Mai prässiert wird, vor Unsern Hof-Ges-
richte hieselbst unausschließlich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Gute Strippow, welches nach
der eingetragen, und sub B, heisey anliegenden Tare auf 1016 thlr. 17 Gr. 6 Pf. gewürdigt, und
in Anfang gebracht worden, reuiren wollet, und auf den Fall in ultimo Termino das Premium Aßima-
tum sofort in erlegen, mit ersten Befehl, bezeiteten einen Advocate anzunehmen, und denselben mit
genauem Instrukcion, und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch eure etwanige Exceptiones, und
den Beweis derselben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erklärniß erfolgen kön-
ne, sub comminatione, dasd ihr sonst ganglich präludiet, und wenn eures an diesem Gute etwa haben-
den Rechtes nicht weiter gehabt werden sollet. Wornach ic. Signatum Cöslin den 2ten Febr.
1752. (L.S.) G. B. v. Bonia, Hofgerichts-Präsident.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landvolksgesetz-Büro, zu Schivelbein, notificiert dem Tu-
mico, daß ad instantiam des Christian Friedrich von Schmiedebergs, Königl. Preussischen Fähnrichs Hochs
1551, Prinz Moritzschen Beauftragten, alle diezigenen, die an das im Dramburgischen Kreise belegene, und
von ihm, von Hans Christoph Detlef von der Golze auf Eutzen, und dessen Ehefrau erkaufte Gute
Clausburg, ex quoconque capio juris einen Anspruch zu haben vermeinten, per publica proclamata in
Dramburg, Röhrnberg und Schivelbein, auf den 20en Februarii, 27ten Martii und 2ten Aprilis a. c.
sub pena præclusi et perpetui alienii ad liquendum ei vericandum dñero citriet werden.

Es hat der Schloßer Jacob Graue aus Solnow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt
dass seine Ehefrau Maria Kamcken, ihn an seit 3 Jahren höchst verlassen, dergestalt, daß er auch ihre
Klaustenthal nicht erfordern kann, wo er mittelst Ebeds befürcht. Weil er nun mit drey unerogenen
Kindern sich länger ohne Frau nicht behalten in klauen vermehret, sondern über seine entwödene Ehe-
frau den Desertions-Proces angestellt, die Königl. Regierung auch auf sein Anhalten die genößliche
Eidet-Citation an dieselbe veranlaßt, welche zu Alten Stettin, Starzach und Solnow publice affi-
giert, und darin ultimus Terminus auf den 14ten April. c. angezeigt ist; So wird gebadeter Maria Kam-
cken solches auch hierdurch belantzt gemacht, damit sie in Bermino erscheinen, und die Ursachen ihrer bds
lichen Entweichung anzeigen könne, im Fall ihres gänzlichen Auffenleibens aber hat sie Erklärniß in
concupiscentia in servatigen.

Zu Starzach verlantzt der Kaufmann Herr Adeler, an den Kaufmann Wilhelm Edsel, seinen an
der Gelfenberderei belegenen Speicher, nebst der dazey bestillten wüsten Stalle. Solte jemand in dies-
sen Kauf was gründliches einzawenden haben, muß sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Käuser melden,
und die Jura wahrnehmen.

Nachdem der Gesohorende Franz Wilhelm Naskyer, mit Lobe abgegangen, und man gerne benach-
richtigt seyn wollen, ob dessen Bruder Johann George Naskyer, auch etwa nachgelassene Frau und Kind
der, oder sonst andere Bluts-Freunde von ihm noch im Leben färhabend; So werden dieselbe hierdurch
erfascht, sich nach erhaltenner Notiz bey dem Kaufmann Herrn Daniel Erdreich Burchardt in Colberg,
zu melden, allso ihnen nachher Racht erthalte werden soll.

Bei einem hiesigen Juden sind zwey Paar silberne Schnallen, eine vierdrückige silberne Lobecke
Dose, und ein silberner Löffel, als verächtig anzusehnen worden; Wenn solche gehören, oder Nachweisung
da zu geben kan, hat solches mit dem forderhaften in Berlin bey dem Novio dascaen Stadt-Gerichts
Markins,wohnhaft in der Kloster-Strassen, zezen der Kloster-Kirche über, zu melden. Die Person so
die Silber abträgt, hat sich Charlotta Schulz genannt, ist ansehlich von Person grosser Statur, trägt
eine schwarze Mäuse, gräu trüketen Canissol, einen roth- und schwarz-gestreiften hanellenen Stock, und hat
fürs

fürzegeben, sie komme von Pottigau der Pohlischen Gränze, das Silber habe sie von ihrem ehemaligen Herrn, Rahmens Marburg, so Ingenieur am Miegel-Canal gewesen, geschenkt bekommen, und ist dieses sowohl durch die Berlinische als Statutinische Intelligenz befandt gemacht worden.

Dennach in Colberg über den Vermögen seligen Samuel Burchards Witwe, und deren leb verstorbenen Sohns, des Goldhändlers Johann Samuel Burchards Vermögen ein Concurs aufzusieden; So wird allen und jedem, so unter eines Hochst. Magistrats daselbst Jurisdiction stehen, bey arbitraire Strafe abeschaffen, denen Auswärtigen aber befandt gemacht, daß ke alles dasjenige, was obgesagten Fällen zugehörte, und sie in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, (in welchen Fall sie jeder das Jus reterrenonis hat,) hingerichtet und zu verwöhren gezwungen, oder ihnen auf andere Weise von obgedachten Schuldern fern zu stellen, oder jemand anders an ihrer Statt zu verbrachte, auch was jemand von der Galliten Gütern oder Vermögen hier oder anherwohl mit Arrest beschlagen lassen, ingleichen was ein jeder dieser Galliten an Geld oder Waaren in diesem oder zu bezahlen schuldig, (ohne Zeichnung, oder andern Prätention,) bey Verlust seines Rechts, und der benannten Strafe, das er, wann es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen, davo bey E. Hochst. Rath alba schriftlich und mit seiner eignen Hand (jedoch vorbehältlich seines Rechts) anzusehen, und davon niemanden, als wie es Amplissimus Senatus vorordnet, etwas absfolgen lassen solle. Worauf sich ein jeder zu achten.

Da der uitimus Terminus Liquidationis communis, welcher sonst zu Schwibelin, in der Hestlerischen Concurs-Sode, auf den ersten May h. e. angesetzt, und sowohl durch die Intelligenz als Proclamata, dem Publico notificirte worden, legalem Verhinderungen haue, nicht vor sich gehen kan, sondern desbezüglichs bis zum 15ten ejusdem prorogiert werden müssen; So wird solches hierdurch einem jeden, welcher bey vorgedachten Concurs interessirt, zu dem Ende von dem Schwibelinischen Stad-Richter notificirt, das er sich nicht allein bezeitigt garnach richten, sondern auch seinen etwanigen Mandatarius garnach gehörig instruieren könne.

Rückdem der Amts-Hauptmann Christian Freile aus Edstern, unterm Königl. Amte Delitzsch, sich vor 2 Jahren entfernt, und nach Wollin, von da aber in der Gegend Hyritz, verangren sogen soll, von dessen Aufenthalt aber nichts ausforblen scheit; So wird deselbe hiedurch öffentlichlich ertheilt, sich binnen zwei Monathen hier im Unte wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, das er seines Vermögens, oder sonst herabdrängenden Forderungen etwa in hoffen haben sollte, verlassig erklärt, und von seinem Vasckers Hof gänglich angeschlossen werden soll.

Rückdem der Herr Pastor Dreitz zu Siegenort, seine zwey eigenhümlichen Hufen auf dem Ober-Gehle zu Paskowalz, an dem Hauptostum St. als daselbst verlaufen, und das vergleichene Kauf-Pretium den 15ten May e. gezahlt werden sol; So wird solches hierdurch befandt gemacht, und können diesbezüglichen, welche eine Prätention an gebaute Hufen haben, bey Käufern sich in Zeiten melden, damit sie nicht nach gesdehener Zahlung zurück stehen dürfen.

Zur Andam dat die Frau Cammerer Schröder, mit Consens ihres Chemannes, ihr in der Stadt Straße daselbst beliegene Wohn- und Brauhaus, nebt den dagey gehörigen Perlkünsten, da er mit dem Bader Meinrich varian getrauenen Accord teinen Fortzugs gewonnen, an den Kaufmann Herrn Joachim Friedrich Krüger erb- und eigenhümlich verlaufen; Welches hiedurch ehrösig befandt gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa ein Jus contradicendi oder sonstige Ansprüche an solchen Hause zu haben vermeynen, sich solderhalb in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufe melden, und überall ihre Jura wahreheit men können.

Es wird Königl. Verordnung gemäß hiedurch notificirt, das Herr Markt. Heinrich Schneider in Edelss, ein Haus in der Stadtüber-Gasse verlaufen, von seligen Untergerichts-Dieners Testendorfer Eben gefaßt hat; So künftig gerechneten Verlaß-Lage, als den Montag nach Trublate, gerichtlich verlassen werden soll.

Es ist aus Golßow ein schwärz-braun Pferd, mit einen krauenen Sotkel, und erdnre Chabrique, davon gelaufen; Dem Publico wird solches hiermit befandt gemacht, damit wann es sich an einem Orte wo aufzufinden solte, solches bey dem Postmeister Svalzen daselbst melden: vor die Beimühung ist man einsen guten Recompence zu geben erbbefugt.

En gewisser Herr Advocatus althier, nebst seiner Frau Thellefsten, haben an einem Ort folgende Sachen, als: 1.) Einen Degen mit einen silbernen Griff. 2.) Eine blaue Adriene, Gros de Tour. 3.) Zwei silberne Eßl. 4.) Einen kleinen Ring. 5.) Einen hölzernen Taback-Pfiffen-Kopf mit Silber beschlagen, auf eine kurze Zeit, vor anderthalb Jahren verloren, und darauf ab Kühr. 20. Et. Capital gegen landküstliche Blas angießen; und ob gleich dieselbe oft und vielfältig angetroffnet und erinnert worden, besagtes angießene Silb. nebst den Alten, zu behalten, und die verloste Pfänder einzuhaben, wobei dies si war, jederzeit versprochen, aber thiamer eingehalten; So werden mehrere hundre Personen hiermit nochmahl freundlich ersucht, ihnen den nächsten vier Wochen beiseite Sachen einzuholen, und die Zahlung zu verfüßen, wiedrigenfalls die Sachen in taxam zu bringen, und so gut es geldehen mög, zu verkaufen, auch da die Pfänder nicht zurücklich, dicselbe ratione residui gerichtlich zu erlangen, nicht ermargt gelte wird.

Extract der dritten Classe der von Sr. Königl. Majestät in Preussen höchstgnädigst accordirten Uhren, Galanterie- und Geld- drey Classen-Lotterie.

1 Gewinnst.	Eine grosse Spiel-Uhr, No. 1, welche in dem hiesigen Intelligenz-Vogen No. 13, beschrieben worden	Thlr. 1000
2	An baar Geld	300
2	Eine Uhr, so einen Monat ohne aufzugezen geht, Viertel und Stunden schlägt, auch den Datum zeigt, mit einem sauber laquirten Laken.	
	No. 4.	
1	Goldene Tabatiere mit einem Ta pfe. No. 6.	225
1	Eine goldene gravierte Reputell-Uhr. No. 7.	160
1	Eine Machine, vermittelst welcher mit einem Pferde, daar ein Centner gehoben werden kan, No. 12. Wobei baar Geld 40 Thlr.	140
1	Eine Stuhl- oder Weisse Uhr, No. 11.	100
1	Ein Ring mit drei Brillanten. No. 12.	80
1	Eine silberne gravierte Reputell-Uhr, No. 13.	70
2	Jeder eine Viertel- und Stunden-schlagende Uhr, No. 14. a 40 Thlr.	60
1	Eine schlagende und Rep. tür-Uhr, so acht Tage geht, auch Minuten und Secunden, nebst den Monats-Tar zeigt. No. 14.	80
1	Ein Ring mit einem Sappier und Diamantem. No. 15.	40
1	Ein Ring mit einem Smaragd und Diamanten. No. 17.	35
1	Eine Stunden-schlagende Uhr, No. 17.	25
18	Silberne Taschen-Uhren, No. 17. a 25 Thlr.	25
20	An baar Geld a 12 Thlr.	450
30	a 8	240
100	a 4	400
200	a 3	600
2526	a 2 1/2	6315

2910 Gewinnste

Thlr. 10588

1 Premit.	Das erste Loos, eine kleine Pendul-Uhr. No. 20.	10
1	Das letzte Loos, eine gehende Wickl-Uhr. No. 20.	10
2	Vor und nach der grossen Spiel-Uhr, jeder eine silberne Taschen-Uhr, No. 17.	50
2	Vor die 200 Thlr. daar Geld, eine Weisse Uhr. No. 22.	6
1	Nach die 200 Thlr. eine silberne Tabatiere, No. 22.	6

2916 Gewinnste und Premit.

Thlr. 10670

Vortheilhaftes Extract der dritten Classe der von Sr. Königl. Majestät in Preussen höchstgnädigst bewilligten Berliner Uhren, Galanterie- und Geld- drey Classen-Lotterie, wird zeigen, wie vortheilhaft diese letzte Classe eingerichtet, massen nicht nur gegen 7000 Loos 2916 Gewinnste, und hinsolglich ein und ein Dutzend Nietz gegen einen Gewinnst, sondern auch der kleinste Gewinnst zwey und einen halben Thlr. sind befindet, dahero man auch gar keinen Zweifel trädet, wie diejenigen respec. Interessenten, so Loos zur ersten und zweyten Classe gehabt, zur Refraichtung ihrer Loos zur dritten Classe sich schleunest einfinden, und die Zeit nach dem Avertissement dieser Ziehung's Listen zweyter Classe bis den zoten April promptie beobachtet werden, sonst ihre Loos als abondonnirt angesehen, und an andere Liebhaber verkauft werden sollen. Wegen der vielen auswärtigen Interessenten wird der hiesige Collecteur Mons. Jeanson die Renovation bis den 13ten hujus incl. annehmen, und bis dahin die abondonnirten Loos a 1 Thlr. 12 Sr. erlassen, nachher aber wird kein Loos unter 2 Thlr. ausgeben werden. Die Ziehung dieser letzten und sehr vortheilhaftigen Classe wird im Anfang des May-Monats a. c. ohnfehlbar vor sich gehen.

12. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom zoten Martii bis den zten April 1752.

Den zoten Martii. Ein Holländischer Edelmann, Herr von Kalckreuth, logirt in 3 Kronen.

Den zten April. Herr Ober-Gorsteimaster von Naumann kommt von Schleidenwalde, logirt in 3 Kronen.

Den zween April. Herr Lieutenant von Wellenkam, außer Diensten. Herr Hauptmann von Haack, außer Diensten, kommt von Plankendorf, logirt in 3 Kronen.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 R. 12 Gr.

Duo Vitriol. 8 R.

Englisch Blei. 13 R.

Königäberger Stein-Hans. 18 R.

Duo Schuden-Hans. 14 R.

Ordinaire Toffe. 7 R.

Waaren bey Ce. a 110 W.

Blauholz. 7 R.

Roth Holz, gemahlen. 12 bis 16 R.

Gelb-Holz. 7 R.

Japan-Holz. 16 R.

Ferneholz. 22 R.

Amsterdamer Pfeffer. 37 R.

Dänischer dito. 36 R.

Groß Melis-Zucker. 20 R.

Kleiner dito. 22 R.

Refinade. 23 R.

Landish-Brotten. 27 R. 12 Gr.

Puder-Brotten.

Balence Mandeln. 20 R.

Grossi Ostren, neue. 13 R.

Kleine dito over Cornthen. 11 bis 11 R. 12 Gr.

Heine Crappe. 22 R.

Brühlaunde Röthe. 7 R.

Rüben-Dehl. 9 R. 12 Gr.

Lein-Dehl. 9 R. 12 Gr.

Reis. 6 R. 12 Gr.

Kümmel. 11 R.

Kreide. 4 Gr.

Rothen Bolus. 4 R. 12 Gr.

Mosquehbade. 14 bis 16 R.

Braunen Ingaber. 17 R. 12 Gr.

Heine Engl. Erde. 18 bis 22 R.

Gelbe Erde. 2 R.

Bleyweiss. 8 R. auch Englisch. 11 R.

Englisch Block-Zinn. 27 R.

Duo Stangen-Zinn. 30 R.

Hagel. 6 R.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Kotcher Mittel-Fisch. 3 R. 12 Gr.

Kehl-Sporten. 2 R. 6 Gr.

Gemeinen dito. 2 R. 4 Gr.

Amidom Lübsche. 5 R. 12 Gr.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in

Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.

dito.

Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.

Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Brotware.

	Psund	Wt	Q. u.
Gär 2. Pf. Semmel	9	2	
3. Pf. dito	16	1	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot	26	0	
6. Pf. dito	20	0	
1. Gr. dito	8	0	
6. Pf. Haubackenbrot	27	$\frac{3}{4}$	
1. Gr. dito	22	$1\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	12	3	

Biertare.

	Q. u.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart	1	0	
Stettinisch ordinat braun und weiß Giersbier, die halbe Sonne	1	0	
das Quart	1	0	
auf Bouteillen gezogen	1	0	
Weizenbier, die halbe Sonne	1	0	
das Quart	1	0	
die Bouteille	1	0	

Fleischware.

	Psund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammelkfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Zur

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 27ten Martii bis den 2en April 1752.
 Schiffe Exier Bläffert, nach Copenb. mit Baulds.
 Christian Ramaan, nach Copend. mit Brennh.
 Christof Prag, nach Copenhagen mit Bauh.
 Joann Knüppel, nach Copenh. mit Brennh.
 Johann Kärtelödter, nach Copenh., mit Brennh.
 Christof M. Gutz, nach Copenh. mit Brennh.
 Michael Hogen, nach Copenh. mit Brennh.
 Michael Köhler, nach Copenh., mit Baulds.
 Frieder. Hauck, nach Königsberg mit Sals.
 Friedr. Schröder, nach Bourdeaux mit Baulds.
 Joachim Pogelsdorff, nach Amsterdam mit Baulds.
 Pleinke Gars, nach Amsterdam mit Glas.
 Gottf. d. Wicting, nach Bourdeaux mit
 Roggs.

Peter Conrad, nach Amsterdam, mit Roggen.
 Joachim Samitz, nach Amsterdam, mit Weizen.
 Michael Blauer, nach Amsterdam mit Klaph.
 Johann Jahndoh, nach Lübeck mit Klaph.
 Christof Grönov, nach Copenh. mit Bauh.
 Johann Wulff, nach Copenh. mit Meiersteine.
 Peter Grot, nach Königsberg mit Salz.
 Peter Mühl, nach Lübeck mit Bauholz.
 Erdtm. Needepennig, nach Copenh. mit Brennh.
 Jacob Doreberg, nach Copenh. mit Brennh.
 Christian Ehler, nach Copenh. mit Brennh.
 Christian Slaeberg, nach Copenh. mit Brennh.
 Samuel Wicke, nach Copenh. mit Brennh.
 Gottsche Gise, nach Copenh. mit Brennh.
 Michael Vorlasm, nach Copenh. mit Bauholz.
 Joachim Freube, nach Copenhag. mit Bauh.
 Christof K. Kær, nach Copend. mit Bauh.
 Michael Spranger, nach Copenh. mit Bauh.
 Dr. Stan. Hornrich, nach Copenhagen mit Bauh.
 Joachim Sievert, nach Copenh. mit Bauholz.
 Johann Werner, nach Copenh. mit Bauholz.
 Martin Blaureck, nach Copenhag. mit Bauh.
 Joachim Wölk, nach Copenh. mit Bauholz.
 Georg Conrad, nach Copenhagen mit Bauh.
 Jacob Jollas, nach Copenhagen mit Bauholz.
 Michael Behm, nach Copenhagen mit Glas.
 Andreas Ruhmert, nach Lübeck mit Glas.

Summa 41. ausg. gangene Schiffe.
 Bur Schwinemünde Seewerts
angelommene Schiffe.
 Vom 27ten Martii bis den 2en April 1752.

Schiffe Elbert Dunes, von Amsterdam mit Ballast.
 Nager Aze, von Amsterdam mit Ballast.
 Summa 2. angekommens Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Martii bis den 2en April 1752.
 Von Anfang dieses Jahres bis den 29ten Martii
 sind althier 22. Schiffe abgegangen.
 Num. 23. Christof Möbel, dessen Schiff der Pilger,
 nach Amsterdam mit Roggen.
 24. Aßauß Ahmussen, dessen Schiff der Läufer, nach
 Stetlano mit Loback und Glas.
 25. Joachim Grönov, dessen Schiff Catharina, nach
 Cop. abagen mit Schiffsholz.

23. Summa derer die den 2en April, althier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 29ten Martii bis den 2en April 1752.
 Von Anfang dieses Jahres bis den 27ten Martii
 sind althier 12. Schiffe angelommen.
 Num. 13. Georg Schwarz, dessen Schiff die Hoff-
 nung, von Dammin mit Gerste.
 14. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rahel, von
 Demmin mit Gerste.
 14. Summa derer die den 2en April althier
 angelommenen Schiffe.

An Getriebe ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Martii bis den 2en April 1752.

		Winspel	Schiffel
Weizen	1	41.	14.
Roggen	1	51.	18.
Gerste	1	216.	6.
Wachs	1		
Haber	1	6.	8.
Ebsen	1		12.
Onchweissen	1		
		Summa	316.
			10.

*) *) *

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 31ten Martii bis den 7ten April 1752.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz.	Hogen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Walz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erdsen, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Dorfen, der Winz.
zu Anklam	2 R. 6 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	6 R.
Bahn	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	8 R.
Belgard	3 R. 8 gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bühl	3 R.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Bütow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Cannin	2 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.	—	7 R.
Colberg	3 R.	32 R.	16 R.	14 R.	15 R.	9 R.	18 R.	32 R.	—
Cröslin	3 R. 6 gr.	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Glüsin	—	32 R.	16 R.	13 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Haber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	20 R.	18 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	1 R. 44 gr.	27 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	21 R.	—	—
Gressenberg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gressenhagen	4 R.	24 R.	16 R.	14 R. 16 R. 15 R.	—	10 R. 11 R.	20 R.	—	6 R.
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Klessow	—	25 R.	16 R.	12 R.	—	13 R.	24 R.	—	10 R.
Koegardt	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kemnitz	—	26 R.	17 R.	—	—	15 R.	—	21 R.	6 R.
Kerw	2 R.	24 R.	16 R. 16 R. 17 R.	13 R.	15 R.	12 R.	21 R.	18 R.	8 R.
Kerwale	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kremmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plötz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnow	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	14 R.
Pöltin	4 R.	24 R.	16 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—	8 R.
Prötis	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Radevuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 gr.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Rügenwalde	—	28 R.	16 R. 16 R. 12 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Schmettelsburg	3 R. 48 gr.	24 R.	16 R.	13 R.	15 R.	9 R.	16 R.	—	20 R.
Schlawe	—	30 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	22 R.	15 R.	13 R.	—	10 R.	22 R.	13 R.	8 R.
Stepens	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	24 R.	15 R. 15 R. 16 R.	14 R.	16 R. 17 R.	12 R.	23 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	14 R.	11 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—	16 R.
Stolpe	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	16 R.	—
Tempelburg	3 R. 12 gr.	24 R.	14 R.	13 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Tepto, D. Hoff.	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Tepto, D. Hoff.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckeründe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	24 R.	17 R.	14 R.	—	—	18 R.	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	1 R. 44 gr.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	18 R.	26 R.	13 R.
Zaden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.